

sich die aufgenommenen Werke auf drei Stufen: zehn für die Unterstufe, sechsunddreißig für die Mittelstufe und vierundsiebzig für die Oberstufe. – Die deutsche Erzieherchaft hat die Verordnung des Reichsministeriums freudig begrüßt. Denn sie hat endlich einem Zustand ein Ende gemacht, der schon seit vielen Jahren als der deutschen Schule unwürdig empfunden wurde. Die Verordnung erinnert auch die Gemeinden an ihre Pflicht, wieder ausreichende Mittel – abgetrennt vom allgemeinen Lehrmittelletat – für die Schülerbüchereien nicht nur bereitzustellen, sondern auch verausgaben zu lassen. Die Verordnung leitet also den Aufbau des Schülerbüchereiwesens im neuen Reiche ein, leider vorerst nur an den Volksschulen. Es ist zu hoffen, daß eine ähnliche Maßnahme für die höheren Schulen erfolgt. Um den organischen Gesamtaufbau des deutschen Schülerbüchereiwesens zu gewährleisten, wird es notwendig sein, daß der Kern der Grundliste für Volksschulen auf der entsprechenden Altersstufe der höheren Schule wiederkehrt. Dieser „Kernteil“ der Schülerbüchereien hätte dann in erweitertem Sinne eine ähnliche einigende Aufgabe zu erfüllen wie der Kernteil der Lesebücher aller deutschen Volksschulen. Jedem jungen deutschen Menschen, ganz gleich, welche Schule er besucht, soll in einem bestimmten Alter Gelegenheit gegeben werden, den Büchern zu begegnen, die von den verantwortlichen Stellen unter tausenden als besonders wesentlich und wichtig herausgestellt werden. Gerade das Buch, mit dem jeder auf seine Art fertig werden kann und das jeden individuell anspricht, ist eines jener wichtigsten Erziehungsmittel, welche die deutsche Jugend einen und nicht trennen sollen. Durch einen solchen innerlich und äußerlich organischen Aufbau der Schülerbüchereien von der ersten Klasse der Volksschule an bis zur achten Klasse der höheren Schule, der sinngemäß übernommen wird von den HJ.-Büchereien und von den Volksbüchereien, schaffen wir einen kleinen, aber festen Kernbestand, der im Mittelpunkt des Bucherlebens eines jeden deutschen Menschen steht, der darum von jedem jungen Deutschen gefunden werden muß, ganz gleich, welche Schulen er besucht, welche Büchereien er benützt. So schaffen wir eine neue Gruppe von Volksbüchern, den heiligen Büchern unseres Volkes, die ähnlich den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm Eigentum unseres ganzen Volkes, unentbehrliche Bestandteile einer wirklichen Volksbildung werden. Um einen solchen festen Kernbestand aller Büchereien, aus denen junge deutsche Menschen ihre Bücher entleihen, muß sich dann freilich ein freier Buchraum legen, in dem sich die Eigenart einer bestimmten Bücherei, einer Schülerbücherei, einer HJ.-Bücherei, einer Volksbücherei ausprägt. Denn der Grundlistenbestand der Schülerbücherei stellt ja nur ihren

Kern dar. Sie wiederum ist nur eine Auswahl aus dem umfangreichen Jugendschrifttum, das jährlich in Deutschland erscheint und zu dem wir nicht nur das spezifische Jugendschrifttum rechnen, d. h. das Schrifttum, das bewußt für die Jugend geschrieben wurde, sondern vor allem auch jene Werke aus dem Gesamtschrifttum, die sich für die Jugend eignen. Während früher das „gemachte“ Jugendschrifttum einen breiteren Raum eingenommen hat, wird es seit Jahren immer stärker zurückgedrängt und muß sich heute auf die Altersstufe vom zweiten bis zum zwölften Lebensjahr beschränken, ja selbst in diesen Bereich stoßen volkstümlich-gestaltende Autoren aus dem Gesamtschrifttum vor. Damit also die Schülerbücherei nicht vom pulsierenden Leben der Gegenwart unseres Schrifttums abgeschnürt ist, müssen sich ihrer Art und Aufgabe gemäß um ihren Grundlistenbestand folgende lebendige Ringe legen: Erstens: Gute Neuerscheinungen, die das Reichsministerium fortlaufend in dem über zweitausend Nummern umfassenden „Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften“ empfiehlt, die die Reichswaltung des NSLB. in ihren Gutachten auf den Karteikarten der „Jugendschriftenwarte“ ihren Mitgliedern nahebringt, in dem alljährlichen Verzeichnis „Das Buch der Jugend“ gemeinsam mit der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums und mit der Reichsjugendführung zusammenstellt. All diese Maßnahmen wollen ein hemmungsloses unüberschaubares Hereinfluten neuer Werke verhindern, andererseits aber doch dem Lehrer und Büchereileiter die Möglichkeit bieten, aus der empfehlenswerten Fülle auswählen zu können, die Verlage anspornen, so zu schaffen, daß sie mit ihren Neuerscheinungen Anerkennung finden bei Partei- und Staatsstellen, was durch Aufnahme in ein parteiamtliches oder ministerielles Verzeichnis zum Ausdruck kommt. Darum muß sich um den festen reichsverbindlichen Grundlistenbestand der beweglich bleibende Ring der Neuerscheinungen legen, der ebenfalls für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit hat.

Zweitens: Das heimatgebundene Schrifttum. Ähnlich wie im Lesebuch, das einen Kernteil und einen Heimatteil enthält, muß zum Reichsbestand der Schülerbücherei aus Grundliste und Neuerscheinungsliste das heimatgebundene Schrifttum hinzukommen. „In der Grundliste sind nur Bücher aufgeführt, die zum allgemeinen deutschen Kulturgut gehören. Ich ersuche, die Grundliste dort durch heimatgebundene Werke zu ergänzen, in denen die landschaftliche Eigenart und Besonderheit der einzelnen Gebiete zum Ausdruck kommt.“ Hier hat der NSLB. wertvolle Vorarbeit geleistet. Schon vor zwei Jahren ist er sich in seinen Jugendschriftenstellen über den Be-